

## Reichs - Schulkommission.

---

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 (§. 90) werden die Lehr-Anstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, durch den Reichskanzler anerkannt und klassifiziert (vgl. Seite XIV der Vorbemerkungen.

Zur Erstattung fachmännischer Gutachten hierüber in den vom Reichskanzler für geeignet erachteten Fällen ist die Reichs-Schulkommission eingesetzt; dieselbe tritt zweimal in jedem Jahre (März, September) behufs Beratung der ihr vom Reichskanzler zu gutachtlicher Äußerung aufgetragenen Gegenstände zu einer Konferenz zusammen.

Die Reichs-Schulkommission besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Unterrichtsministerium Dr. Bonitz in Berlin, Vorsitzender.

Geheimer-Rat Prof. Dr. v. Giesebrecht in München.

Geheimer Schulrat Dr. Schlömilch in Dresden.

Oberstudienrat in der Kultus-Ministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen Dr. von Bockshamer in Stuttgart.

Schulrat Dr. Hartwig in Schwerin.

Oberschulrat Dr. A. Eberhard in Braunschweig.

---